

Institutionelles Schutzkonzept der Gemeinden St. Michael und Apollinaris Wermelskirchen, St. Laurentius Burscheid und St. Johannes Baptist und St. Heinrich Leichlingen

1. Einleitung

Das institutionelle Schutzkonzept der Gemeinden St. Michael und Apollinaris Wermelskirchen, St. Laurentius Burscheid und St. Johannes Baptist und St. Heinrich Leichlingen hat das Ziel, Kinder und Jugendliche, sowie Schutz- und Hilfsbedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Es bildet den Rahmen für präventive Maßnahmen, die in allen Bereichen der kirchlichen Arbeit umgesetzt werden, und verpflichtet alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, den Schutz der anvertrauten Personen sicherzustellen.

2. Erarbeitung des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wurde in den Gemeinden St. Michael und Apollinaris, St. Laurentius sowie St. Johannes Baptist und St. Heinrich in Zusammenarbeit mit den relevanten Gruppierungen und Einrichtungen erarbeitet. Es fand eine partizipative Entwicklung des Konzepts statt, bei der haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende aus verschiedenen Gruppierungen aktiv beteiligt waren. Zu den beteiligten Gruppen in allen Gemeinden gehören u.a. die PJSM, die Pfadfinder, Kirchenmusik, Ministranten sowie die Erstkommunion- und Firmvorbereitung. Diese Kooperation hat es ermöglicht, das Schutzkonzept auf die spezifischen Gegebenheiten jeder Gemeinde abzustimmen und fest in den kirchlichen Alltag zu integrieren.

3. Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen

3.1 Firmvorbereitung

Altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmenden und Katecheten stellt teilweise ein potenzielles Risiko dar. In der Firmvorbereitung werden existenzielle Themen wie Schuld, Tod, Liebe, Beziehung und Sexualität behandelt, die besondere Sensibilität erfordern.

3.2 Vorbereitung zur Erstkommunion

Es gibt eine hohe Fluktuation im Katechetenkreis, die Katecheten stammen oft aus dem Kreis der Eltern. Die Gruppenstunden finden teilweise zu Hause statt, was als zusätzlicher Risikofaktor gilt. Daher gilt: Gruppenstunden, die zu Hause durchgeführt werden, müssen immer durch mindestens zwei Erwachsene aus verschiedenen Familien begleitet werden.

3.3 Kinder, Jugend, Familie

Die Gemeinden bieten eine Vielzahl von Aktionen für Kinder und Jugendliche, sowie Schutz- und Hilfsbedürftige Erwachsene an, die unterschiedliche Risiken bergen.

- Messdiener
- Sternsinger
- Familienzentrum
- MiCaDo (junger Chor)
- PJSM (Pfarrjugend St. Michael)
- Kirchenmusik (mit Kinderchor)
- KÖB

Spezifische Risiken:

Messdiener:

- Ankleidehilfe in der Sakristei
- Freizeiten

Sternsinger:

- Ankleidehilfe
- Toilettengänge auf dem Weg
- Pausen in Haushalten
- Hausbesuche, bei denen unangemessene Bekleidung der Besuchten eine mögliche Gefährdung darstellt.

Katholische Familienzentren:

- Stark wechselnder Teilnehmerkreis (das bedeutet viele unbekannte Gesichter)
- Referenten von außerhalb

Zu den spezifischen Risiken mehrerer Gruppen gehören:

Fahrgemeinschaften

Übernachtungen:

Übernachtungen in Gemeinschaftszimmern oder Zelten sowie das Duschen in Gemeinschaftseinrichtungen.

Körperbetonte Spiele und Kinderschminken:

Diese Aktivitäten bergen ein Risiko, da sie direkten Körperkontakt beinhalten.

Situationen, in denen körperlicher Kontakt notwendig ist, wie z.B. bei Erster Hilfe, sind ebenfalls zu beachten.

Mediennutzung der Kinder und Jugendliche, sowie Schutz- und Hilfsbedürftige Erwachsenen:

Der Umgang mit Medien muss überwacht und geregelt werden, um Risiken zu minimieren.

Schwimmbadbesuche:

Hier bestehen potenzielle Risiken durch den engen Kontakt und den Umgang mit körperlicher Nähe, wenig Kleidung sowie durch das Umkleiden.

4. Persönliche Eignung/ Personalauswahl und -entwicklung

Um den Schutz der sich uns anvertrauenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen in unseren Gruppierungen und Einrichtungen zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die jeweils Verantwortlichen für die Personalauswahl die Prävention von (sexualisierter) Gewalt in Erstgesprächen mit potentiellen neuen Ehrenamtlichen sowie regelmäßig innerhalb der Teambesprechungen der einzelnen Gruppierungen und Einrichtungen. Ein Gespräch mit den Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass (sexualisierte) Gewalt in unseren Diensten und Einrichtungen nicht toleriert wird.

Unser Ziel ist, nur geeignete Personen im Sinne der Präventionsordnung in unseren Gruppierungen tätig werden zu lassen. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt sind, kommen nicht zum Einsatz. Die zuständigen Verantwortlichen sorgen für eine angemessene Thematisierung und für die Aus- und Fortbildung zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

Angesprochen werden insbesondere:

- Wertschätzende Grundhaltung
- Respektvoller Umgang

- Wahrung des Kindeswohls
- Angemessenes professionelles Verhalten gegenüber den sich uns anvertrauenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen
- Angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den sich uns anvertrauenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen
- Umgang mit individuellen Überforderungssituationen
- Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- Fachwissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema Prävention

5. Überprüfung und Schulung

Das institutionelle Schutzkonzept wird alle fünf Jahre durch die Kirchenvorstände mit Hilfe der Präventionsfachkraft der drei Gemeinden überprüft, um sicherzustellen, dass es weiterhin aktuell und wirksam ist. Jährlich erfolgt die Kontrolle der nötigen Schulungen, erweiterten Führungszeugnisse und der Verhaltenskodizes, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen erfüllt werden, entsprechend der Präventionsordnung des Erzbistums Köln. Neueinsteigende Haupt- und Ehrenamtliche müssen die Präventionsauflagen möglichst schnell erfüllen.

Im Rahmen dieser Überprüfungen werden auch gemeinsame Schulungen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, sowie Mandatsträger (Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand) der Gemeinden organisiert, um den Wissensstand über die Prävention von sexualisierter Gewalt auf dem neuesten Stand zu halten und Präventionsmaßnahmen zu verbessern.

6. Verhaltenskodizes und Gruppierungen

- In Wermelskirchen und Burscheid gilt ein allgemeiner Verhaltenskodex für alle Gruppierungen. Dieser Kodex legt fest, wie Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern und Jugendlichen, gewahrt werden und welche Verhaltensregeln bei der Arbeit mit Minderjährigen zu beachten sind.
- **In Leichlingen** wurden spezifische Verhaltenskodizes für die verschiedenen Gruppierungen der Gemeinde erstellt. Diese Kodizes basieren auf Risikoanalysen, die

von den jeweiligen Gruppen durchgeführt wurden, und sind auf der Webseite der Gemeinde zugänglich. Die spezifischen Kodizes bieten klare Handlungsanweisungen, um Grenzverletzungen zu vermeiden und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

7. Beschwerdewege und Intervention

In allen drei Gemeinden gibt es klar definierte Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende. Diese Beschwerdewege ermöglichen es, bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt schnell und angemessen zu handeln. Die Gemeinden arbeiten eng mit den Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln zusammen, um sicherzustellen, dass alle Vorfälle ordnungsgemäß gemeldet und bearbeitet werden.

8. Meldewege bei Verdachtsfällen

Die Meldewege sind klar strukturiert und folgen den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und des Erzbistums Köln. Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Schutzbefohlene können sich bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe an die zuständigen Ansprechpersonen in den Gemeinden sowie an externe Beratungsstellen wenden. Kontaktdaten und Meldewege sind in den Pfarrbüros und auf den Webseiten der Gemeinden leicht zugänglich.

9. Ergänzende Hinweise

- **KÖB:** Die Mitarbeitenden der Katholischen Öffentlichen Bücherei (KÖB) in allen drei Gemeinden unterliegen grundsätzlich den spezifischen Präventionsauflagen. Diese Regelung gilt prinzipiell, es sei denn, es gibt keine entsprechenden Gründe dafür, wie zum Beispiel das Fehlen von expliziten Angeboten für Kinder und Jugendliche, sowie Schutz- und Hilfsbedürftige Erwachsene. In der KÖB findet der Kontakt mit Kindern in der Regel nur sporadisch und meist in Begleitung der Eltern statt. Dort, wo jedoch regelmäßige Veranstaltungen oder Aktionen für Kinder und Jugendliche, sowie Schutz- und Hilfsbedürftige Erwachsene stattfinden, greift das komplette Präventionskonzept.
- **Gemeinde-Caritas:** Mitarbeitende in der Caritas-Arbeit der Gemeinden unterliegen nicht den spezifischen Präventionsauflagen für die Kinder- und Jugendarbeit, da sie keine regelmäßigen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen durchführen. Der Kontakt zu

Kindern erfolgt nur vereinzelt und in Begleitung der Eltern. Dennoch bleibt auch hier der Schutz von Kindern ein zentrales Anliegen, und allgemeine Schutzmaßnahmen werden bei Bedarf angewendet.

- **Pfadfinder, Kolpingjugend und Kitas:** Diese Verbände bzw. Einrichtungen haben eigene Schutzkonzepte, an denen sie sich in ihrem täglichen Handeln orientieren.
- Im Unterschied zu allen übrigen Caritas-Pflegestationen im Erzbistum Köln gehört die **Caritas-Pflegestation in Leichlingen** nicht dem Caritasverband an, sondern befindet sich in Trägerschaft der Pfarrei. Bisher hat es regelmäßige Schulungen und Unterweisungen durch externe QM-Beauftragte für die Mitarbeitenden gegeben, welche abgesehen von fachspezifischen Instruktionen und (Lern-)Inhalten auch die Themenfelder Arbeitsschutz und professioneller Umgang mit schwierigen und besonders herausfordernden Situationen abgedeckt haben. Zukünftig werden die Mitarbeitenden der Caritas-Pflegestation zusätzlich die vom Erzbistum Köln vorgeschriebenen Präventionsschulungen gemäß der Präventionsordnung NRW vom 01.05.2022 erhalten.
- Das Kinder- und Jugenddorf St. Heribert, welches sich in der Trägerschaft der Pfarrei befindet, ist an die vom Erzbistum Köln vorgeschriebenen Präventionsschulungen gemäß der Präventionsordnung NRW vom 01.05.2022 gebunden, verwaltet sich diesbezüglich jedoch eigenständig.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Das institutionelle Schutzkonzept wird in den Pfarrbüros der Gemeinden und auf deren Webseiten bereitgestellt und kann dort eingesehen werden. In Leichlingen sind die spezifischen Verhaltenskodizes der Gruppierungen auf der Webseite der Gemeinde zugänglich.

Anlagen:

1) Verhaltenskodex Wermelskirchen und Burscheid (Anlage)

1. Nähe und Distanz:

- Die Rechte und die Würde von Kindern und Jugendlichen werden geachtet.
- Körperkontakt ist nur erlaubt, wenn er zum Zweck der Versorgung (z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost) oder im Rahmen von Spielen notwendig ist.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, und die Empfindungen der Kinder und Jugendliche, sowie Schutz- und Hilfsbedürftige Erwachsenen werden respektiert.
- Gemeinsames Umziehen oder unbedecktes Duschen mit Schutzbefohlenen ist nicht gestattet.
- Privatzimmer von Teilnehmenden werden nur nach vorherigem Klopfen und möglichst zu zweit betreten.

2. Sprache und Wortwahl:

- Die Sprache und Ansprache soll respektvoll und angemessen sein. Sexuelle Anspielungen oder abfällige Bemerkungen sind nicht tolerierbar.

3. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken:

- Filme, Handyinhalte, Computerspiele oder Druckmaterial mit unangemessenen (insbesondere pornografischen) Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild, werden bei Foto- oder Videoaufnahmen geachtet.

4. Intimsphäre:

- Die Intimsphäre der Kinder und Jugendliche, sowie Schutz- und Hilfsbedürftige Erwachsenen wird stets respektiert.
- Pflegerische Tätigkeiten, wie Wickeln oder Sauberkeitserziehung, erfolgen nur nach Absprache mit den Eltern.

- Kinder haben das Recht, in unangenehmen Situationen „Nein“ zu sagen, und dieses wird stets respektiert.

6. Disziplinarmaßnahmen:

- Disziplinarmaßnahmen müssen im direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen, verständlich und verhältnismäßig sein.
- Nach jeder Maßnahme muss eine Konfliktlösung angestrebt werden, um ein positives Lernumfeld zu fördern.

7. Verhalten bei Aktionen, Freizeiten und Reisen:

- Bei allen Aktionen und Freizeiten soll eine ausreichende Anzahl qualifizierter Begleitpersonen anwesend sein.
- In gemischten Gruppen sollen Begleitpersonen beiderlei Geschlechts in ausreichender Zahl dabei sein.
- Der alleinige Aufenthalt einer Betreuungsperson mit einem Minderjährigen in Schlaf- oder Sanitärräumen ist zu vermeiden.

2) Verhaltenskodex im Bereich KÖB

Spiele und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Verletzungen der Persönlichkeitsrechte müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung sind nicht erlaubt. Körperkontakt ist nur zum Zweck einer Versorgung bei z.B. Erster Hilfe oder Trost erlaubt. Trost sollte in erster Linie mit Worten gespendet werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Situation entsprechen und an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst werden.

Filme, Spiele, Bücher oder Zeitschriften mit pornografischen Inhalten werden bei uns nicht angeboten. Die bei uns zur Ausleihe bereitstehenden Filme unterliegen der FSK-Kontrolle, an die sich die Mitarbeiter der KÖB bei der Ausleihe halten, sofern Minderjährige ohne die Begleitung der Erziehungsberechtigten Filme ausleihen.

Die Veröffentlichung von Fotos erfolgt nur nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten.

Das anwesende Büchereipersonal übt das Hausrecht aus und ist berechtigt, Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, des Hauses zu verweisen. Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können durch die Büchereileitung von der Benutzung der KÖB ausgeschlossen werden.

3) Verhaltenskodex Kirchenmusik

Kommunikation

- mit den Kindern vor, während und nach den Proben.
- mit den Eltern in Verbindung mit den Proben und beim jährlichen Elternabend.
- der Musiker mit leitender bzw. selbstständiger Funktion treffen sich einmal jährlich.
- über Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten am Ort.
Ansprache von unbekanntem Personen, die im Pfarrheim auftauchen.

Erklärung

- von nicht leicht verständlichen Begriffen der gesungenen Texte.
- von in der Stimmbildung erforderlichem Körperkontakt den Eltern beim Elternabend und den Kindern bei Vorkommen.

Mitbestimmung

- Werte werden nicht nur von den Führungspersonen diktiert, sondern gemeinsam erarbeitet.
- Aufgaben und organisatorische Entscheidungen werden delegiert an Eltern und Jugendliche und besprochen.
- Die Chorschule wählt einen Sprecher.
- Gemeinschaftsveranstaltungen mit Familien bei Cäcilienfest, Karnevalsprobe, Familienwochenende, Grillabend, Einführung der neuen ChorschulsängerInnen.
- Bei Unternehmungen außerhalb der Gemeinderäume fahren meistens Eltern der ängstlicheren Kinder und Jugendlichen mit.
- Transparenz durch Elternbriefe und Infomails. Ein Hinweis auf Beschwerdemöglichkeiten soll demnächst schriftlich erfolgen.

Wohlfühlatmosphäre

Durch bauliche Veränderung des Pfarrheims. Zum Beispiel durch helleren Anstrich und Zugangsmöglichkeit für gehbehinderte Menschen. Licht im Eingangsbereich und Flur durch Anbringung von Bewegungsmeldern.

Aufsicht

Kinder dürfen das Kirchengelände während der Pausen nicht verlassen.

Kinder warten auf den Beginn ihrer Probe im Flur des Pfarrheims. Die Kinder können im Flur des Pfarrheims auf die Abholperson warten. Wenn die Kinder (in den Pausen, vor und nach den Proben) draußen sind, können sie nicht von der Chorleitung beaufsichtigt werden.

Türen nicht verschlossen. Türen zum Kellerflur sollten entfernt werden.

1 zu 1 Situationen kommen vor, sind aber selten.

4) Verhaltenskodex JET

Regeln/Leitlinien:

Es gibt keine verschriftlichten Regeln, sondern die des partnerschaftlichen und respektvollen Umgangs miteinander.

Umgang mit Nähe und Distanz?

Kind/Jugendlicher entscheidet selber. Es könnte zu Körperkontakten in Probensituationen kommen. Hier wird das Kind vorbereitet und gefragt, ob es einverstanden ist.

Umgang mit distanzlosen Kindern?

Offene Kommunikation in der Situation, evtl. mit Erziehungsberechtigten reden, gemeinsame Regeln absprechen

Umgang mit Geschenken?

Kleine Geschenke zu besonderen Anlässen als Dank in beide Richtungen ist ok.

Umgang mit Medien? Fotos?

Grundlage ist die DSGVO.

Umgang mit Erziehungsberechtigten?

Eltern können sich jederzeit an die Zuständigen wenden (Tel. oder Mail)

5) Verhaltenskodex Vorbereitungskreis

Familienmesse Witzhelden

Als Vorbereitungskreis für die Familienmesse in Witzhelden haben wir alle einen besonderen Schutzauftrag den Kindern und Jugendlichen gegenüber, mit denen wir in der Vorbereitung und bei der Probe der Spielszene zusammenarbeiten. In der Beziehung zu diesen Kindern und Jugendlichen stehen Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und Achtung von Grenzen an oberster Stelle.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten darauf, dass im Umgang mit Kindern und Jugendlichen jederzeit das Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend unserem fachlichen Auftrag gewahrt wird.

- Es finden keine Einzelproben statt.
- Es finden keine privaten Beziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen und unserem Vorbereitungskreis statt.
- Alle Proben finden in einer offenen Atmosphäre statt, ohne Angst zu schüren oder Grenzen zu überschreiten.

Sprache und Wortwahl

Unsere Sprache und Wortwahl wird sensibel, wertschätzend und kontextbezogen eingesetzt. Wir verwenden keine Kose- oder Spitznamen, keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden digitale Medien und soziale Netzwerke in unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen nicht genutzt. Wir sind uns eines verantwortungsvollen und achtsamen Umgangs mit diesen Medien bewusst und werden jegliche Art von Diskriminierung, Mobbing, Gewalt und Pornografie unterbinden.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakte und Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht auszuschließen. Wir verpflichten uns, dass wenn es zu solchen Kontakten kommen sollte, diese stets angemessen, einvernehmlich und sensibel sein werden. Der Wille des Kindes/Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.

Beachtung der Intimsphäre

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt finden in unserer Arbeit keine Übernachtungen oder Situationen mit Umkleiden oder Körperpflege statt.

Zulässigkeit von Geschenken Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Kinder und Jugendliche sind nicht Gegenstand unserer Arbeit.

Disziplinarmaßnahmen

Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen beruht auf absolut freiwilliger, offener und konstruktiver Basis. Jegliche Form von Disziplinarmaßnahmen werden von uns abgelehnt und werden in unserer Arbeit nicht angewandt.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten und Reisen finden in unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen nicht statt und sind auch für spätere Zeitpunkte nicht geplant.

6) Verhaltenskodex Firmvorbereitung

Personenkreis/ Katecheten/ Mitarbeiter/ Qualifikation Grundsätzlich ist es möglich, dass ein Katechet eine Gruppe von Jugendlichen begleitet. Die Räumlichkeiten sollten so gestaltet sein, dass es den Jugendlichen möglich ist, diese jederzeit eigenständig zu verlassen. Arbeitsabläufe in privaten Räumen sollten nicht stattfinden.

Einzelgespräche, welche in der Vorbereitung auf die Firmung aufgrund der seelsorgerischen Verantwortung erforderlich sein können, sollten nur an einem Ort geführt werden, welcher einerseits die Diskretion über das Gespräch für den Jugendlichen sicherstellt, andererseits einsehbar für Dritte ist. Ansonsten können die Arbeitseinheiten dort stattfinden, wo die Räume mit gut einsehbaren oder bodentiefen Fenstern ausgestattet sind.

Bei Reisen oder Ausflügen gibt es immer einen vereinbarten Treffpunkt für alle Jugendlichen. Sollte es doch Autofahrten mit einem Erwachsenen und einem Jugendlichen geben, bedarf es der Zustimmung eines Elternteils.

Katecheten achten die Datenschutzbestimmungen. Katecheten/Mitarbeiter/Qualifikation Einzelgespräche sollten auch von den Katecheten wie oben beschrieben, nur an geeigneten Orten stattfinden. Beginnende Katecheten sollten immer ein Gespräch mit dem zuständigen Seelsorger in ausführlicher Weise führen (nicht zu formal). Am günstigsten ist die Zusammenarbeit mit einem bereits erfahrenen Katecheten. Keine Gewinnung aus der Not heraus, weil sich nicht genügend Katecheten zur Verfügung stellen.

Umgang

Sofern ein Katechet eines oder mehrere der oben beschriebenen Verhalten bemerkt, spricht er idealerweise den betroffenen Jugendlichen auf die Situation an, um ein Bewusstsein für die Auswirkungen des Verhaltens zu schaffen. Sollte dieses Gespräch nicht möglich sein, ist der verantwortliche Seelsorger einzubinden. Jegliche Form von Diskriminierung und Abschätzung sind zu unterlassen. Anvertraute Gespräche werden achtsam behandelt und Informationen werden nicht achtlos weitergegeben. Katecheten achten auf die Datenschutzbestimmungen bei Veröffentlichung von Fotos.

Rahmenbedingungen

Jeder erwachsene Firmbegleiter sollte sich zu jeder Jahreszeit angemessen kleiden. Termine zur Firmvorbereitung werden über die Pfarrnachrichten veröffentlicht. Gestartet wird mit einer Info-Veranstaltung, in der das Konzept und die Erwartungen kommuniziert werden. Inhaltliche Details können über den Seelsorger oder über die Katecheten erfragt werden.

7) Verhaltenskodex zur Prävention – Ministranten

Wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Messdiener-Leiterrunde in der Gemeinde St. Heinrich und St. Johannes Baptist Leichlingen sind uns unserer Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst.

In der Beziehung zu diesen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und Achtung von Grenzen an oberster Stelle. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wir setzen uns aktiv und entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Täterinnen und Täter haben im Arbeitsfeld kirchlicher Jugendarbeit nichts verloren. Daher setzen wir uns offen mit diesem Thema auseinander.

Wir sensibilisieren für grenzüberschreitendes Verhalten und helfen dieses zu verhindern. Prävention sexualisierter Gewalt ist somit ein fester Bestandteil unseres ehrenamtlichen Handelns.

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützen wir darin, geschlechtersensibel ihre Identität, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln und diese Selbstbestimmung als unverletzlich anzusehen.

Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns bedingungslos respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.

Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung, sowohl in der realen wie auch in der virtuellen Begegnung, bewusst wahrzunehmen. Wir fördern ein Miteinander, das es ermöglicht, diese Situationen offen anzusprechen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden digitale Medien und soziale Netzwerke in unserer Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht genutzt. Wir sind uns eines verantwortungsvollen und achtsamen Umgangs mit diesen Medien bewusst und werden jegliche Art von Diskriminierung, Mobbing, Gewalt und Pornographie unterbinden.

Körperkontakte und Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht auszuschließen. Wir verpflichten uns, dass wenn es zu solchen Kontakten kommen sollte, diese stets angemessen und einvernehmlich auszuführen. Hier ist ein hohes Maß an Sensibilität gefragt und der Wille des Kindes bzw. Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ausnahmslos zu respektieren.

Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind nicht Gegenstand unserer Arbeit. Im Falle grenzüberschreitenden Verhaltens ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Wir beziehen aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten. Diese abwertenden Verhaltensformen werden von uns benannt und unterbunden.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen unserer Möglichkeiten vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung an, vor und mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.

Unsere Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beruht auf absolut freiwilliger, offener und konstruktiver Basis. Jegliche Form von Strafmaßnahmen wird von uns abgelehnt und in unserer Arbeit nicht angewandt.

Ich erkenne diesen Verhaltenskodex an und werde mein Handeln danach ausrichten.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle ehrenamtlich Tätigen in der Messdienerarbeit der Gemeinde St. Heinrich und St. Johannes Baptist Leichlingen. Der Verhaltenskodex dient als Richtschnur für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er soll eine Handlungsgrundlage im Umgang mit sexualisierter Gewalt sein und gilt als Selbstverpflichtung.

8) Verhaltenskodex für alle ehrenamtliche Sternsinger Tätigen des Kirchengemeinde-verbandes St. Johannes Baptist

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Ich erzwingen keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z. B. Hochheben beim Segen anbringen, Trost, Erste Hilfe, darf von mir nicht in die Länge gezogen werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

1. Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.
2. Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
3. Ehrenamtlich Aktive halten die Kinder und Jugendlichen dazu an, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und Respekt und Umsicht walten zu lassen.

9) Verhaltenskodex Erstkommunionvorbereitung

Personenkreis/ Katecheten/ Mitarbeiter/ Qualifikation

Mindestens zwei Katecheten sind erforderlich. Arbeitsabläufe in privaten Räumen sollten nicht stattfinden. Die Räume sollten so gestaltet sein, dass jedes Kind den Raum eigenständig verlassen kann. Ansonsten können die Arbeitseinheiten dort stattfinden, wo die Räume mit gut einsehbaren oder bodentiefen Fenstern ausgestattet sind.

Einzelgespräche werden dementsprechend in solchen Pfarrheim-Räumen durchgeführt oder eine weitere Person befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Bei Reisen oder Ausflügen gibt es immer Sammelpunkte zum Abholen und es sollte keine Autofahrten mit einem Kind alleine geben, wenn die Eltern nicht ihre mündliche Zustimmung abgegeben haben. Katecheten achten die Datenschutzbestimmungen.

Katecheten/Mitarbeiter/Qualifikation

Beginnende Katecheten sollten immer ein Gespräch mit dem zuständigen Seelsorger in ausführlicher Weise führen. (nicht zu formal). Am günstigsten ist die Zusammenarbeit mit einem bereits erfahrenen Katecheten. Keine Gewinnung aus der Not heraus, weil sich nicht genügend Katecheten zur Verfügung stellen.

Umgang

Sofern eines oder mehrere der oben beschriebenen Verhalten bemerkt wird, sollte das Kind auf die Situation angesprochen werden, damit ein Bewusstsein für die Auswirkungen des Verhaltens geschaffen wird. Sollte ein Gespräch nicht möglich sein, ist der verantwortliche Seelsorger einzubinden.

Eine 1:1 Betreuung in privaten Räumen wird vermieden, eine dritte Person sollte immer anwesend oder in unmittelbarer Nähe sein.

Distanzlosigkeit bei Kindern sollte mit anderen Mitarbeitern kommuniziert werden.

Jegliche Formen von Diskriminierung, Beleidigung, Erniedrigung und Bloßstellung sind zu unterlassen. Anvertraute Gespräche werden achtsam behandelt und Informationen werden nicht achtlos weitergegeben.

Katecheten achten auf die Datenschutzbestimmungen bei Veröffentlichung von Fotos.

Rahmenbedingungen

Eine zu freizügige Kleidung ist nicht entsprechend. Wenn die Unterrichtseinheiten im Pfarrheim stattfinden, ist durch den öffentlichen Zugang eine gewisse Transparenz möglich.

10) Verhaltenskodex Küster

Wir Küster sind uns der besonderen Verantwortung für die in unserem Dienstbereich auftretenden Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen bewusst.

Wir setzen uns dafür ein, dass diese Schutzbefohlenen weder verbal noch tätigen erniedrigt, beeinflusst oder ihnen Gewalt angetan wird. Dies gilt insbesondere hinsichtlich sexueller Übergriffe. Diese beginnen bereits bei grenzüberschreitendem Verhalten.

In diesem Rahmen achten wir darauf, dass die Schutzbefohlenen untereinander, aber auch wir als im Kirchenbereich tätige Erwachsene respektvoll und mit Wertschätzung, Vertrauen und Würde umgehen.

Die Arbeit in Sakristei und Kirchenraum führt einerseits zu einem distanzierten Miteinander, durch das gemeinsame Feiern der Heiligen Messe (und anderer kirchlicher Veranstaltungen) aber auch zu einer persönlichen Nähe (im gemeinsamen Glauben).

Hinsichtlich möglicher Risikosituationen bemühen wir uns um ein ausgeglichenes Miteinander, so dass Übergangssituationen („jemand ist immer der Erste oder Letzte“) natürlich ablaufen und als unproblematisch angesehen werden können. Dazu gehört u.a. auch, dass die Schutzbefohlenen nicht aus dem geschützten Raum der Kirche in eine nicht kontrollierbare Umgebung be- oder entlassen werden („kein draußen Stehenlassen oder Rausschicken“) oder das Hilfe ersuchen abgelehnt werden („Toilettengang, Unterstellen“).

Begleitend wirken hier offene Türen und erleuchtete Räumlichkeiten. Ein vertrauensvoller Umgang mit uns – ausgehend von den Schutzbefohlenen – wird in 1:1 Situationen sensibel abgelehnt (ohne die Personen zu brüskieren).

Im Fall von grenzüberschreitendem Verhalten sind die Verantwortlichen auf Leitungsebene hinzuzuziehen – sei es bei Beobachtung zwischen den Schutzbefohlenen, sei es zu Erwachsenen. Dieser Verhaltenskodex gilt für den Arbeitsbereich des Küsters; Ich erkenne diesen an und werde mein Handeln danach ausrichten.